



# AMTSBLATT

## DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 22

Nummer 4

Datum 27.01.2012

INHALTSVERZEICHNIS

### **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen**

- 8 Offenlegung des Jahresabschlusses des Städtischen Abwasserbetriebes der Stadt Leichlingen zum 31.12.2010
- 9 Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt Leichlingen am 09.02.2012 um 17.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses, Am Büscherhof 1, 42799 Leichlingen

**Herausgeber**  
Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister  
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen  
**Ihre Ansprechpartnerin**  
Fr. Claudia Gerstner - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten an der Information im Rathaus aus.  
Das Amtsblatt ist im Abonnement (Jahresgebühr: 40,90 €) oder einzeln (Gebühr: 2 € pro Ausgabe) zu beziehen durch die Stadtverwaltung, Hauptamt. Abbestellungen müssen bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Stadtverwaltung vorliegen.



8

**Offenlegung des Jahresabschlusses  
Bekanntmachung des Städt. Abwasserbetriebes der Stadt Leichlingen  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010**

Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung in der derzeit gültigen Fassung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

**1. Feststellung des Jahresabschlusses 2010**

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 mit einer Bilanzsumme von 65.786.151,62 € und einem Jahresgewinn von 788.427,05 € wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Jahresgewinn wird wie folgt verwendet:

Der Rat der Stadt Leichlingen hat mit der Haushaltssatzung 2010 am 29.04.2010 beschlossen, die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 580.762,00 € in den städtischen Haushalt abzuführen.

Auf Empfehlung der Betriebsleitung wird der verbleibende Jahresgewinn in Höhe von 207.665,05 € der allgemeinen Rücklage zugeführt.

3. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

**2. Bestätigungsvermerk**

Gemeindeprüfungsanstalt NRW  
Heinrichstraße 1  
44623 Herne

**Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Städtischer Abwasserbetrieb Leichlingen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2010 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Hartmann & Woick GmbH, Solingen, bedient.

Diese hat mit Datum vom den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Leichlingen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze



ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Hartmann und Woick GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen ( JAP DVO ) ist aus Sicht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW nicht erforderlich.

Herne, 16.01.2012

Im Auftrag  
Thomas Siegert

### **3. Öffentliche Auslegung**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht über das Wirtschaftsjahr 2010 liegen zur Einsicht aus in der Zeit vom 20.02.2012 bis 29.02.2012 beim Städt. Abwasserbetrieb, Am Schulbusch 16, 42799 Leichlingen während der Dienststunden (montags von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.30 Uhr; dienstags bis donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr; freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr).

Leichlingen, den 23.01.2012

Stadt Leichlingen  
Städt. Abwasserbetrieb  
gez. Lars Helmerichs



Betriebsleiter

9



Stadt Leichlingen

27.01.2012

**Einladung**

zur

23. Sitzung des **Rates**am Donnerstag, 9. Februar 2012, 17:00 Uhr,  
im Sitzungssaal des Rathauses**Tagesordnung****I. Öffentlicher Teil**

Nr.	TOP	Drucksachen-Nr.
1.	Formalien	
2.	Kenntnisnahme der Niederschrift - öffentlicher Teil - vom 22.12.2011 und 19.01.2012	
3.	Informationen des Bürgermeisters	
4.	Informationen aus den Verbänden	
5.	Einwohnerfragestunde	
6.	Ausschussumbesetzungen	
6.1.	Neuwahl eines sachkundigen Mitgliedes nebst Stellvertreter / Vorl. vom 04.01.2012	60-1/2012
7.	Beschlusskontrolle - öffentlicher Teil - vom 24.01.2012	
8.	Personalbedarf im Allgemeinen Sozialen Dienst / Vorl. vom 03.01.2012	51-2/2012
9.	Ernennung einer 2. Kinder- und Jugendbeauftragten/ Vorl. vom 05.01.2012	51-5/2012
10.	Widmung der öffentlichen Straßen und Wege in Bremersheide / Vorl. vom 14.12.2011	60-10/2011
11.	Widmung mehrerer Straßen und Wege in der Ortschaft Balken / Vorl. vom 20.12.2011	60-11/2011



- |     |  |            |
|-----|--|------------|
| 12. | Neubau einer VIP-Loge, Anbau an die Hauptschulsporthalle/<br>Vorl. vom 11.01.2012                | 62-1/2012  |
| 13. | 4. Änderung B-Plan Nr. A 10/1 "Schnugsheide" -<br>Satzungsbeschluss - Vorl. vom 10.01.2012       | 63-3/2012  |
| 14. | 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Leichlingen<br>"Neuenhof"/ Vorl. vom 04.01.2012 | 63-2/2012  |
| 15. | Bebauungsplan Nr. W 36 "Neuenhof" - Satzungsbeschluss/ Vorl.<br>vom 4.01.2012                    | 63-1/2012  |
| 16. | Bebauungsplan Nr. A 28 "Bennert - L 359" - Gestaltungsentwurf /<br>Vorl. vom 30.12.2011          | 63-37/2011 |
| 17. | Verschiedenes  |            |

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

Nr.	TOP	Drucksachen-Nr.
1.	Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung	
2.	Kenntnisnahme der Niederschrift - nichtöffentlicher Teil - vom 12.12.2011, 22.12.2011 und 19.01.2012	
3.	Informationen des Bürgermeisters	
4.	Informationen aus den Verbänden	
5.	Beschlusskontrolle - nichtöffentlicher Teil - vom 24.01.2012	
6.	Vertragsangelegenheit/ Vorl. vom 24.01.2012	01-2/2011 - 1
7.	Vertragsangelegenheit / Vorl. vom 30.12.2011	63-38/2011
8.	Dringliche Entscheidung gemäß § 60 GO NW, Vergabe eines Auftrages/ Vorl. vom 25.01.2012	62-2/2012
9.	Vergabe eines Auftrages/Vorl. vom 12.01.2012	66-2/2012
10.	Verschiedenes	

gez. Ernst Müller  
Bürgermeister